

Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft

> Studienprogrammleitung Version: für September 2023

Zulassungsprüfung: Kriterien bei Überschreiten der Altersgrenze

Formale Vorgangsweise bei Kandidat*innen, die die Altersgrenze von 36 Jahren erreicht bzw. überschritten haben

Die*der Kandidat*in hat gleichzeitig mit der persönlichen Anmeldung / Identitätsüberprüfung am ZSU mit einem zusätzlichen formlosen Schreiben auf das Überschreiten der Altersgrenze hinzuweisen. Die Altersrechnung ist so zu verstehen, dass der Jahrgang zählt, zu dem die Person das angegebene Alter erreicht. Richtwerte für ältere Kandidat*innen werden im Einzelfall von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Das SSC informiert die Studienprogrammleitung und die Leitung der Zulassungsprüfung (Vermerk am Prüfungsbogen).

Die Regelungen für den Basistest sind klar und messbar, die Verminderung der Anforderungen bei den Fertigkeitstests folgt der Logik der Regelungen beim Basistest. Alle hier im Folgenden nicht aufgelisteten Fertigkeitsüberprüfungen werden entsprechend der untenstehenden Logik von den Leitenden der Bereiche bei den Prüfungen vor Ort entschieden.



Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft

Alterslimit Basistest

Altersklasse	Erforderliche Punkte	Punkteminimum / Bewerb
36-40 Jahre	≥90	5
41-45 Jahre	<u>></u> 85	3
46-50 Jahre	<u>≥</u> 80	0
51-60 Jahre	<u>></u> 45	0
61-70 Jahre	<u>></u> 30	0

Leichtathletische Bewegungshandlungen

Alterslimits

36 – 40 Jahre: 6 Punkte
41 – 50 Jahre: 5 Punkte

• 51 – 60 Jahre: 4 Punkte (Männer: 5 kg Kugel, 76 cm Hürde; Frauen 2 kg Kugel)

• 61 – 70 Jahre: 3 Punkte (Männer: 4 kg Kugel, Frauen Hürdenzeiten + Hochsprung Frauenleistungen; Frauen: 2 kg Kugel, Hochsprung-10 cm, 50m-Zeiten ohne Hürden)

Turnerische Bewegungshandlungen

Die Kandidat*innen haben den Bewegungsbereich "Turnerische Bewegungshandlungen" bestanden, wenn folgende Punktezahl unter folgenden Bedingungen erbracht wurde:

• 36 – 40 Jahre: zumind. 14 Gesamtpunkte

• 41 – 45 Jahre: zumind. 13 Gesamtpunkte

• 46 – 50 Jahre: zumind. 12 Gesamtpunkte

Es darf nur ein Aufgabenbereich weniger als 4 Punkte betragen. Zwei Aufgabenbereiche unter 4 Punkten bedeuten "nicht bestanden", auch wenn die erforderliche Gesamtpunktezahl erreicht wird.



Institut für Sport- und Bewegungswissenschaft

Schwimmerische Bewegungshandlungen

Zeitlimits

Frauen		Bis 35	36-40 J.	41 - 45	46 - 50
	100m	02:11	02:15	02:20	02:24
	Brustschw.				
	100m	01:57	02:01	02:05	02:09
	Kraulschw.				
Männer					
	100m	02:01	02:04	02:07	02:11
	Brustschw.				
	100m	01:47	01:50	01:53	01:56
	Kraulschw.				

Ab 51 Jahren: in diesen Fällen befasst sich die Studienprogrammleitung nach dem Antreten der*des Kandidat*in mit jedem Einzelfall.